

Ihre Daten im Bauleitplanverfahren

Information für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Wildungen

Wenn Sie sich an einem Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Wildungen beteiligen – etwa durch eine Stellungnahme zu einem Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan –, verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen. Diese Information erklärt, welche Daten das sind, warum wir sie verarbeiten und welche Rechte Sie dabei haben.

Rechtlicher Rahmen: Diese Information erfüllt die Pflichten der Stadt Bad Wildungen nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie gilt für alle Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Sie gilt ausdrücklich auch, wenn Sie Ihre Stellungnahme elektronisch abgeben oder die städtische Internetseite besuchen.

Wer ist für Ihre Daten verantwortlich?

Verantwortlich für Ihre Daten ist die Stadt Bad Wildungen. Im Sinne der DSGVO ist die Stadt „Verantwortliche“ nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Sie wird gesetzlich durch den Magistrat vertreten.

So erreichen Sie uns:

Magistrat der Stadt Bad Wildungen
Am Markt 1
34537 Bad Wildungen,
Telefon: 05621 / 701-0
E-Mail: info@bad-wildungen.de
Internet: www.bad-wildungen.de

Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bad Wildungen
– Behördlicher Datenschutzbeauftragter –
Am Markt 1
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 / 701-101
E-Mail: datenschutz@bad-wildungen.de

Wozu verarbeiten wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten, um das Bauleitplanverfahren ordnungsgemäß durchführen zu können. Das Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet die Stadt Bad Wildungen, alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Dafür müssen wir Ihre Stellungnahme prüfen und bewerten können.

Ihre Daten werden verarbeitet, damit wir:

- a) Ihre Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3, 4, 4a BauGB) entgegennehmen und bearbeiten können,
- b) Ihre Anliegen im Rahmen der Abwägung nach §§ 1 Abs. 7, 2 Abs. 3 BauGB berücksichtigen können,
- c) Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen können (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB),
- d) das Verfahren dokumentieren und die Verfahrensakte für eine eventuelle gerichtliche Überprüfung aufbewahren können,
- e) die städtische IT – insbesondere den elektronischen Empfang Ihrer Stellungnahme und die Internetseite – sicher betreiben können.

Rechtsgrundlage:

Wir stützen die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO. Das bedeutet: Die Verarbeitung ist erforderlich, damit wir eine öffentliche Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnehmen können. Die konkreten Fachvorschriften finden Sie in § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie in den §§ 3, 4 und 4a BauGB. Für technische Daten zum Betrieb unserer IT-Systeme gilt zusätzlich § 13 HDSIG.

Eine Einwilligung von Ihnen ist für diese Verarbeitung nicht erforderlich – das Gesetz erlaubt uns die Verarbeitung bereits unmittelbar.

Bei allem, was wir mit Ihren Daten tun, beachten wir die Grundsätze des Art. 5 DSGVO: Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit.

Welche Daten von Ihnen verarbeiten wir?

Wir verarbeiten ausschließlich Daten, die für die Bearbeitung und Abwägung Ihrer Stellungnahme sowie für den sicheren Betrieb unserer IT-Systeme erforderlich sind.

Inhaltliche Angaben aus Ihrer Stellungnahme

Dazu gehören typischerweise:

- a) Ihr Name, Ihre Anschrift und gegebenenfalls Telefonnummer oder E-Mail-Adresse,
- b) Angaben zum betroffenen Grundstück (Flurstücksnummer, Lage, Eigentums- oder Nutzungsverhältnis),
- c) der Inhalt Ihrer Stellungnahme mit den persönlichen und sachlichen Bezügen, die Sie darin schildern.

Technische Daten bei elektronischer Übermittlung

Wenn Sie Ihre Stellungnahme elektronisch abgeben oder unsere Internetseite mit den Bekanntmachungen und Planunterlagen besuchen, fallen zusätzlich technische Daten an:

- a) Ihre IP-Adresse – das ist die Kennung, über die Ihr Gerät im Internet erreichbar ist,
- b) Datum und Uhrzeit der Übermittlung oder des Seitenaufrufs,
- c) bei E-Mails: Absender-Mailserver, Message-ID und technische Header-Informationen,
- d) beim Besuch unserer Internetseite: aufgerufene Seiten, vorher besuchte Seite (Referrer) und Angaben zu Browser und Betriebssystem,
- e) Server-Logfiles zur Erkennung und Abwehr von Störungen und Angriffen.

Diese technischen Daten gelten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urt. v. 19.10.2016 – C-582/14 „Breyer“) als personenbezogen, weil Sie sich darüber in Kombination mit anderen Informationen identifizieren lassen.

Wichtig: Auch räumliche Bezüge können personenbezogen sein

Personenbezogen sind nicht nur Name und Anschrift. Auch Angaben, die Rückschlüsse auf Sie zulassen, gelten als personenbezogen – selbst ohne Ihren Namen. Schreiben Sie zum Beispiel, dass ein geplantes Bauvorhaben die Aussicht von Ihrem Balkon einschränkt oder Schattenwurf auf Ihr Grundstück bewirkt, kann das einen Personenbezug herstellen, wenn die räumliche Lage auf Sie zurückführt. Dies sollten Sie bedenken, wenn Sie eine Stellungnahme formulieren.

Gesundheitsdaten und andere besonders sensible Angaben

In manchen Fällen enthalten Stellungnahmen besonders sensible Angaben – zum Beispiel, wenn Sie eine gesundheitliche Einschränkung oder Behinderung als Grund für Ihre Betroffenheit nennen. Solche Angaben fallen unter die „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ nach Art. 9 DSGVO. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urt. v. 01.08.2022 – C-184/20) zählen dazu auch Angaben, aus denen sich mittelbar Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit ergeben.

Wichtig für Sie: Wir erheben solche Daten nicht aktiv. Wir verarbeiten sie nur, wenn Sie sie selbst in Ihrer Stellungnahme mitteilen. Wir empfehlen Ihnen, solche Angaben nur in dem Umfang zu machen, der zur Darlegung Ihrer Betroffenheit wirklich erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung solcher Angaben ist Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 24 HDSIG. Wir schützen diese Angaben durch besondere Maßnahmen:

- a) Nur namentlich benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, nehmen diese Angaben zur Kenntnis.
- b) Unsere Auftragsverarbeiter (externe Planungsbüros, Fachgutachter) werden zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- c) Bei einer Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB werden solche Angaben immer vollständig geschwärzt - unabhängig vom Sachbezug.

Woher stammen Ihre Daten?

In erster Linie stammen die Daten von Ihnen selbst – nämlich aus Ihrer Stellungnahme. Daneben verarbeiten wir in manchen Fällen auch Daten, die wir aus anderen Quellen erhalten. Auf Anfrage teilen wir Ihnen konkret mit, aus welcher Quelle Ihre Daten stammen (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO).

Wer bekommt Ihre Daten zu sehen?

Innerhalb der Stadtverwaltung haben nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die mit dem Bauleitplanverfahren betraut sind.

Darüber hinaus können Ihre Daten unter Berücksichtigung des Art. 5 DSGVO an folgende Stellen weitergegeben werden:

- a) an die Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der zuständigen Ausschüsse, die über die Abwägung entscheiden,
- b) an externe Planungsbüros und Fachgutachter, die in unserem Auftrag arbeiten (als „Auftragsverarbeiter“ nach Art. 28 DSGVO),
- c) an die nach § 4 BauGB zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist,
- d) an Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, insbesondere das Regierungspräsidium Kassel, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist,
- e) an Gerichte, falls Ihre Daten in einem gerichtlichen Verfahren benötigt werden,
- f) an IT-Dienstleister (Hosting, E-Mail, IT-Sicherheit), die wir als Auftragsverarbeiter einsetzen.

Was wir mit unseren Auftragsverarbeitern vereinbaren

Mit den Planungsbüros, Fachgutachtern und IT-Dienstleistern schließen wir sogenannte Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO. Diese verpflichten sie:

- a) ausschließlich nach unseren Weisungen zu arbeiten,
- b) technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO einzuhalten,
- c) die Vertraulichkeit zu wahren,
- d) Ihre Daten nach Abschluss des Verfahrens zu löschen oder an uns zurückzugeben.

Wer im konkreten Verfahren als Auftragsverarbeiter eingesetzt wird, ist in unserem Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO dokumentiert. Auf Anfrage erteilen wir Ihnen dazu Auskunft.

Werden Ihre Daten in Drittländer übermittelt?

Für das Bauleitplanverfahren selbst übermitteln wir keine Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) oder an internationale Organisationen.

Bei Besuch unserer Internetseite oder unseren IT-Dienstleistern kann es jedoch vorkommen, dass technische Daten in ein Drittland transferiert werden – das ist bei E-Mail-,

Hosting- und Cloud-Diensten nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen halten wir die Anforderungen der Art. 44 ff. DSGVO ein.

Was geschieht bei einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme?

Das Baugesetzbuch verpflichtet uns, Planunterlagen und bestimmte umweltbezogene Informationen öffentlich zugänglich zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Auch Stellungnahmen können im Internet veröffentlicht werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). Dabei schützen wir Ihre persönlichen Daten.

Was wir bei einer Veröffentlichung grundsätzlich schwärzen

- a) Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Kontaktdaten und Ihre Unterschrift,
- b) Ihre IP-Adresse, E-Mail-Header und sonstige technische Metadaten,
- c) Angaben zu besonderen Kategorien (z. B. Gesundheitsdaten) - unabhängig vom Sachbezug.

Über weitere Schwärzungen entscheiden wir im Einzelfall nach dem Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Dabei orientieren wir uns an der Rechtsprechung. Unser Leitsatz: Lieber einmal zu viel geschwärzt als einmal zu wenig.

Ihr Recht auf weitergehende Schwärzung

Sie können bereits in Ihrer Stellungnahme verlangen, dass bei einer Veröffentlichung über das gesetzliche Minimum hinaus weitere Angaben geschwärzt werden. Das betrifft zum Beispiel konkrete Grundstücksbezüge oder andere Angaben, die Rückschlüsse auf Sie erlauben. Wir prüfen Ihre Bitte und wägen zwischen Ihrem Schutzinteresse und dem gesetzlichen Veröffentlichungsauftrag ab und informieren Sie über das Ergebnis.

Darüber hinaus können Sie ausdrücklich verlangen, dass Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, IP-Adresse) bei der Veröffentlichung vollständig anonymisiert werden. Ein entsprechender Vermerk auf Ihrer Stellungnahme genügt. Der inhaltliche Kern Ihrer Stellungnahme bleibt davon unberührt.

Grenzen der Anonymisierung

Für unsere interne Abwägung können wir Ihre Stellungnahme nicht vollständig anonymisieren, wenn der räumliche oder persönliche Bezug für die Abwägung wichtig ist. Der sachliche und umweltbezogene Kern Ihrer Stellungnahme bleibt also erhalten, damit wir die Abwägung nachvollziehbar dokumentieren können.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie wir sie für den jeweiligen Zweck brauchen (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO). Dabei unterscheiden wir vier Kategorien:

Kern-Verfahrensakte

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägungsdokumentation bewahren wir dauerhaft auf. Der Grund: Ein Bauleitplan kann auch nach Ablauf der Frist für einen Normenkontrollantrag (§ 47 Abs. 2 VwGO) Gegenstand einer gerichtlichen Prüfung sein. Die langfristige Aufbewahrung richtet sich nach dem Hessischen Archivgesetz (HArchivG).

Ihre persönlichen Kontaktdaten

Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer speichern wir für die Dauer des Verfahrens, für die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie für die Dauer der gesetzlichen Rügefrist (§ 215 BauGB) und Normenkontrollfrist (§ 47 Abs. 2 VwGO) – jeweils ein Jahr ab Bekanntmachung, zuzüglich einer angemessenen Pufferfrist. Danach werden die Kontaktdaten pseudonymisiert oder gelöscht, soweit sie nicht zur Nachvollziehbarkeit der Abwägung erforderlich bleiben.

Besonders sensible Angaben (Art. 9 DSGVO)

Angaben, die unter Art. 9 DSGVO fallen (z. B. Gesundheitsdaten), behandeln wir mit strenger Zweckbindung.

Technische Daten und Server-Logfiles

Server-Logfiles unserer Internetseite werden entsprechend den Inhalten unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (www.bad-wildungen.de/formales/datenschutz/) gemäß der gesetzlichen Bestimmung verarbeitet bzw. gelöscht.

IP-Adressen und technische Header-Daten entfernen wir aus der Kern-Abwägungsakte, soweit sie für die inhaltliche Abwägung nicht erforderlich sind. In der technischen E-Mail-Ablage verbleiben sie entsprechend unseren allgemeinen E-Mail-Aufbewahrungsregeln.

Eine darüber hinausgehende Auswertung – insbesondere Profilbildung, Nutzungsanalyse oder Werbezwecke – findet nicht statt.

Archivierung

Nach Ablauf der Verfahrens- und Rechtsschutzfristen werden unsere Unterlagen dem zuständigen Archiv angeboten. Die weitere Bewertung erfolgt nach dem HArchivG durch das Archiv.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO und dem HDSIG haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte uns gegenüber:

- a) Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO, § 52 HDSIG).
- b) Sie können unrichtige Daten berichtigen lassen (Art. 16 DSGVO).
- c) Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO).
- d) Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO, § 53 HDSIG).
- e) Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- f) Sie können der Verarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Was Sie zu Einschränkung und Widerspruch wissen sollten

Weil wir Ihre Daten auf der Grundlage einer gesetzlichen Aufgabe verarbeiten, bestehen die Rechte auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO) nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen. Ob und wie diese in Ihrem Fall greifen, erläutert Ihnen unser Datenschutzbeauftragter auf Anfrage im Einzelfall.

Wichtig: Wenn Sie der Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO widersprechen, führt das nicht automatisch dazu, dass wir Ihre Stellungnahme nicht mehr berücksichtigen. Wir sind nach § 1 Abs. 7 BauGB verpflichtet, alle abwägungserheblichen Belange umfassend abzuwägen. Ihr Widerspruch kann aber dazu führen, dass wir bestimmte Angaben in der Abwägung nicht mehr berücksichtigen können.

Wo können Sie sich beschweren?

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht richtig verarbeiten, können Sie sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO). Für uns ist zuständig:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 1408-0 E-Mail:

poststelle@datenschutz.hessen.de

Internet: www.datenschutz.hessen.de

Dieses Recht besteht unabhängig von anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsmitteln.

Müssen Sie Ihre Daten angeben?

Sie entscheiden selbst

Ob Sie eine Stellungnahme abgeben, steht Ihnen frei. Es gibt keine rechtliche Pflicht, personenbezogene Daten bereitzustellen.

Auch anonyme Stellungnahmen werden berücksichtigt

Unsere Pflicht zur Ermittlung, Bewertung und Einstellung aller abwägungserheblichen Belange nach § 2 Abs. 3 BauGB sowie zur gerechten Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB knüpft am Inhalt des Belangs an – nicht an der Person, die ihn vorträgt. Das heißt: Auch wenn Sie Ihre Stellungnahme ohne Name und Anschrift abgeben, prüfen und berücksichtigen wir sie, soweit sie einen abwägungserheblichen Belang enthält.

Folgen der fehlenden Kontaktdaten

Ohne Name und Anschrift können wir Ihnen das Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB allerdings nicht persönlich mitteilen, weil wir keine Zustelladresse haben. Wenn zur Beurteilung Ihrer individuellen Betroffenheit konkrete Angaben zur Person oder zum Grundstück erforderlich sind, kann das Fehlen dieser Angaben außerdem die Gewichtung Ihres Belangs in der Abwägung beeinflussen. Dass Ihr sachlicher Belang in die Abwägung einfließt, bleibt davon aber unberührt.

Keine automatische Entscheidung

Über Ihre Stellungnahme entscheidet kein Computer allein. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling (Art. 4 DSGVO) im Sinne des Art. 22 DSGVO statt. Die Abwägung treffen immer die zuständigen Gremien der Stadt Bad Wildungen.

Was gilt für die elektronische Übermittlung?

Seit der BauGB-Novelle vom 07.07.2023 ist die elektronische Abgabe von Stellungnahmen nach § 4a BauGB der vorgesehene Regelweg. Dabei fallen technische Daten an, über die wir Sie hier zusätzlich informieren.

Welche technischen Daten erheben wir?

Wenn Sie uns eine E-Mail senden oder unsere Internetseite besuchen, erfassen unsere Systeme automatisch technische Daten. Hierzu verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bad Wildungen (www.bad-wildungen.de/formales/datenschutz/).

Möchten Sie die Verarbeitung technischer Daten vermeiden?

Sie können Ihre Stellungnahme auch ohne elektronische Übermittlung abgeben. Dabei fallen keine IP-Adressen oder ähnliche technischen Daten an:

- a) schriftlich per Post an die in Abschnitt 1 genannte Anschrift,
- b) zur Niederschrift während der Sprechzeiten bei der zuständigen Dienststelle.

Beide Wege sind rechtlich der elektronischen Abgabe vollständig gleichwertig. Die gesetzliche Veröffentlichung von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgt unabhängig vom gewählten Abgabeweg.

April 2026
Stadt Bad Wildungen